

lich und suchte sich von Nicolaus V. unter dem 10. September 1447 abermals eine Bestätigungsbulle für Wilsnack zu erwirken. Um der Gefahr der Idolatrie vorzubeugen, gestattete Nicolaus, wie schon Eugen IV., den drei Hostien eine neue consecrirte beizulegen, womit die Wallfahrt nach Wilsnack auf's Neue geschützt schien. Die Gegner gaben sich jedoch damit noch nicht zufrieden; vielmehr berief der Erzbischof, nachdem die Angelegenheit in den Jahren 1449 und 1450 auf mehreren Conferenzen abermals eingehend besprochen und reiflich durchberathen worden, auf den Juni 1451 eine Provinzialsynode in seine Metropole. Dieselbe wurde von besonderer Bedeutung durch die Anwesenheit des Cardinals legaten Nicolaus von Eusa, der ihr präsidirte. Als principale negotium wurde neben der Klosterreform die Wilsnacker Wallfahrt behandelt. Lode eröffnete die Discussion mit einer eingehenden, den historischen Verlauf der Streitfrage ausführlich schildernden bedeutungsvollen Rede, die noch handschriftlich vorhanden ist. Der Erfolg war ein durchschlagender; Eusa erließ unter dem 5. Juli 1451 von Halberstadt aus ein Schreiben an alle Erzbischöfe Deutschlands, worin er kraft päpstlicher Vollmacht und unter Androhung des Interdicts den fernern Cultus des Wunderblutes untersagt. Allein der Havelberger Bischof und der Kurfürst Friedrich II. trösteten auch dem päpstlichen Legaten, und als der Erzbischof dem Verbot desselben durch Excommunication und Interdict Nachachtung verschaffen wollte, griff der Bischof von Havelberg, durch den Kurfürsten gestützt, unbedenklich auch seinerseits nicht bloß zu kirchlichen, sondern auch zu physischen Waffen gegen seinen Metropolitane. Es entstand blutige Fehde, zu deren Austrag sich beide Theile nach Rom wandten. Nicolaus V. gab unter dem 6. März 1453 einen Entscheid, wodurch wohl die Fehde zwischen den beiden Kirchenfürsten beigelegt, aber auch der Fortbestand des Cultus zu Wilsnack factisch zugestanden wurde. In Folge dessen gab der Erzbischof von Magdeburg den weitem Kampf als erfolglos auf, und da eben um diese Zeit auch Lode gestorben zu sein scheint, dauerte die Wallfahrt zum Wunderblut ungestört weiter. In den Jahren 1471 und 1500 wurden sogar weitere Ablassbriefe für Wilsnack erlassen (Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. II, 163) und die Wallfahrt dahin scheint nicht selten in förmliche Manie ausgeartet zu sein, so in den Jahren 1475 (Stolle, Thüring.-Erfurt. Chronik, Bibliothek des literar. Ver. in Stuttgart 1854, XXXII, 128 ff.) und 1487 (Sächs. Chron., Riedel l. c. D. I, 248). Aus dieser Zeit datiren auch viele und reiche Stiftungen an die Wilsnacker Kirche, und die Wallfahrt dahin dauerte ungeschwächt weiter, selbst weit in die Reformationszeit hinein, bis zur Vernichtung der wunderbaren Hostien 1552. Im genannten Jahre (am 28. Mai) erbrach der 1548 nach Wilsnack entsandte protestantische Prediger Joachim Ellfeld, von Agricola aufgemuntert,

gewaltsam das Tabernakel, zerbrach das Kristallglas, worin die angeblichen Wunderhostien aufbewahrt wurden, und warf letztere in's Feuer. Damit hatte die Wallfahrt nach Wilsnack ihre Ende gefunden. (Vgl. Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnack, Lubec. 1520; Euducus, Matthäus [Decan der Stiftskirche zu Havelberg], Historia von der ersindung, wunderwerken und zerströrung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnack, Wittenberg 1586; Heinrich Lode's Synodalrede von 1451, handschriftlich auf der Behördensbibliothek zu Dessau Cod. MS. 5533, deutsch in „Blätter f. Handel u. Gewerbe“, Magdeb. 1882, 167 ff.; dann vor allen: Das Wunderblut von Wilsnack [1383—1552], quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte von Ernst Brees, Oberpfarrer zu Wilsnack, in Märl. Forschungen 1881, XVI, 131 ff.) [Knöpfler.]

Heinrich von Zütphen, ein von Luther gefeierter „Martyrer“ der Reformation, wurde 1488 zu Zütphen in den Niederlanden geboren und trat zu Dordrecht in den Augustinerorden. Er studirte seit 1508 an der neugegründeten Universität Wittenberg, erlangte das Baccalaureat und kam nach einem kurzen Aufenthalt in Köln 1516 als Prior nach Dordrecht. Schon bald nach Beginn der lutherischen Bewegung scheint er als Parteigänger Luthers thätig gewesen zu sein; 1520 weilte er beim sächsischen Kurfürsten, ging dann neuerdings nach Wittenberg, erwarb unter Melancthon das Licentiat, kam 1522 wieder in sein Vaterland und verkündete namentlich im Kloster zu Antwerpen eifrig die Neulehre. Da wurde er als Häretiker verhaftet und sollte nach Brüssel abgeführt werden, allein das Volk befreite ihn aus dem Gefängnisse. Nun beschloß er nach Deutschland zurückzukehren. Als er auf der Reise Bremen berührte, wurde er von angesehenen Personen zum Weiben genöthigt und vom Rathe gegen den Bischof beschützt. Nach zwei Jahren erhielt er die Aufforderung, als Prediger nach Melbors in Dithmarschen zu kommen. Er predigte daselbst nur kurze Zeit. Das stolze Bauernvolk, der Neuerung abhold, überfiel Nachts das Pfarrhaus, schleppte Heinrich unter Mißhandlungen nach Heide und überlieferte ihn ohne eigentlichen Prozeß am 11. December 1524 dem Feuer. Die näheren Umstände beschrieb Luther in der Historie von der Marter des seligen Heinrich von Zütphen, 1525 (Walch'sche Ausgabe XXI, 104 ff.). An der Todesstelle wurde 1830 ein Denkmal errichtet (abgebildet in Bijdragen tot de Geschiedenis der Ev. Luthersche Kerk in Nederland, 1830). (Vgl. H. Muhlius, Dissert. de vita et gestis Henrici Zutphanensis, Kilon. 1714; C. H. van Herwerden, Het aandenken van Hendrik van Zutphen, Groningen 1840, 2. druk 1864; Schotel, Kerkelijk Dordrecht I, 1841, 17 ss. II, 1845, 755 ss.; C. J. Trip, Heinrich von Zütphen, in der Historisch-theologischen Zeitschrift 1869.) [Überdingt Thijm.]